

das genügend Handlungsspielraum zur flexiblen Ausgestaltung von Prozessen bot.⁵³ Ihre Gestaltungskraft war räumlich unterschiedlich, es existierte ein gewisser Rechtspluralismus, sprich: viele sich ergänzende oder überschneidende Normen.⁵⁴ Ein einziges, einheitliches und umfassendes Rechtswerk gab es nicht.⁵⁵ Der Rechtspluralismus konnte Spielräume eröffnen, aber auch zu Rechtsunsicherheit führen. Dennoch war die Anwendung von Rechtsquellen nicht so chaotisch, wie sie es hätte sein können, regelorientierte Verhaltensweisen sind durchaus zu erkennen.⁵⁶ Im Zweifelsfall wurden eher zu viele als zu wenige Rechtsbehauptungen vorgetragen,⁵⁷ dies mag auch für die (wenigen) Supplikanten gelten, die Rechtstexte allegierten.

Strafandrohungen und Strafpraxis waren oftmals verschieden,⁵⁸ ihre Grenze aber auch nicht ganz klar;⁵⁹ »Die in der Rechtspraxis anzutreffende flexible Strafzumessung wurde [...] zu weiten Teilen durch das normativ verankerte Strafspektrum gedeckt.«⁶⁰ Indem sie eine Verbindung zwischen Normen und konkreten Delikten herstellten, über Geschehenes und Zukünftiges bestimmten, hatten Strafverfahren »Scharnierfunktion«.⁶¹

5.3 Das kommunikative Vorgehen der Supplikanten

Nachdem der die jeweilige kommunikative Praxis bestimmende Kontext analysiert wurde,⁶² soll nun nach dem kommunikativen Vorgehen selbst gefragt werden. Oder anders gesagt, mit der sogenannten Lasswell-Formel: In welchem Medium kommunizierte bzw. rezipierte wer was, wann, warum und mit welcher Wirkung?⁶³ Ehre und Ehrrestitutionsbitten wie auch die sie transportierenden Suppliken waren Kommunikationsmedien. Ehre wurde im kommunikativen Handeln dar- und her- bzw. wiederhergestellt.⁶⁴ Die Suppliken machen die entsprechenden Handlungsstrategien historischer Subjekte im Umgang mit bestimmten Ehrkonflikten sichtbar.⁶⁵ Wie in allen Ehrkonflikten ging es auch hierbei darum, das jeweilige Gegenüber von der eigenen Sichtweise zu überzeugen.⁶⁶ Suppliken enthielten daher Bitten und Argumente für deren Gewährung. Gerade Ehre und Ehrrestitution als Supplikationsgegenstand *par excellence* mussten stets begründet, Ehre musste als »Container« befüllt werden. Man »erzählte eine Geschichte« mit argumentativem Charakter, um seine Ehre zu

53 Vgl. Härter, Strafverfahren, S. 463f.

54 Vgl. Günther, Sittlichkeitsdelikte, S. 121ff.; Schwerhoff, Kriminalitätsforschung, S. 75.

55 Vgl. allgemein Cordes, Freundschaft, S. 12.

56 Vgl. Ludwig, Herz, S. 15f.; Oestmann, Rechtsvielfalt, S. 681; S. 683; Schwerhoff, Kriminalitätsforschung, S. 76ff.

57 Vgl. Oestmann, Rechtsvielfalt, S. 684.

58 Vgl. Blauert/Schwerhoff, Waffen, S. 8; Lidman, Spektakel, S. 382.

59 Vgl. Schwerhoff, Kriminalitätsgeschichte, S. 52.

60 Ludwig, Herz, S. 15.

61 Vgl. Härter, Disziplinierung, S. 373; Ludwig, Herz, S. 14.

62 Vgl. Kopperschmidt, Argumentationstheorie, S. 125.

63 Merten, Kommunikation, S. 306; Genz/Gévaudan, Medialität, S. 70.

64 Vgl. Kopperschmidt, Argumentationstheorie, S. 35f.

65 Vgl. Schnabel-Schüle, Ego-Dokumente, S. 297.

66 Vgl. Lentz, Ordnung, S. 154.

retten.⁶⁷ Die Beschreibungssprache von Sachverhalten wurde dabei zugleich zur Begründungssprache und umgekehrt,⁶⁸ denn »Codes können Themen nur in ihrer je eigenen Sprache bearbeiten [...]«. ⁶⁹

Emotionen

Suppliken konnten, dies zeigen schon die jeweils ersten Zeilen (so heißt es bei Rodenburger: »kan Ich hochster Ehren Notturfft nach nit Vnderlassen, mein Vnuersahen ganz beschwerlichen Zustandt allerunterthenigst Zueroffnen«⁷⁰), relativ emotional ausfallen,⁷¹ denn der Zwang zur Ehrverteidigung ergab, wie Ralf-Peter Fuchs schreibt, einen »Sinn für Theatralik«⁷² (z.B. wenn man bei Rodenburger weiter liest, dass seine

»recusation [= Zurückweisung der Vorwürfe] von mir etwas hitzig geschehen, demnach mir ye die schmach vnnd vnehr, alß Einem Inn Ehren so lange Jar erkantten, vnd nun In eussersten Rhat gewurdigten Eines alten loblichen herkhomens biederman, nit vnbillich *ex iusto calore* [= aus gerechtfertigter Hitze] nahendt Zu hertzen gegangen«⁷³).

Emotionalität konnte dabei freilich strategisch eingesetzt werden, wobei sich die jeweiligen Anteile von Authentizität und Strategie nicht genau ermittelt lassen.⁷⁴ Auf Suppliken bezogen lässt sich daher durchaus von »Gefühlssimulation« sprechen:⁷⁵ Die emotionalen Schilderungen in den Texten mochten helfen, die eigenen Probleme der Supplikanten mit all ihrer lebensweltlichen Relevanz zu artikulieren und die Rolle des armen, unterwürfigen Untertanen zu unterstreichen – ähnlich einem verständnisfördernden Emoji.

Dem kulturwissenschaftlichen *emotional turn* entsprechend kann auf die rhetorische Erzeugung von Emotionalität in Texten geblickt werden:⁷⁶ Die Rhetorik ist die Kunst des mündlichen und schriftlichen »*bene dicendi*«, eine auf ihre Wirkung bedachte Kommunikationsform, die einsetzt, was eine Sache glaubhaft macht, und überzeugen will, und ist somit persuasiv.⁷⁷ Zu ihr gehörten schon zur Zeit Rodenburgers die Affektenlehre, die Argumentationstheorie und die Stilistik. Erstere war als Theorie der Gefühlserregung in der Rede⁷⁸ »ein Stück angewandte Psychologie«;⁷⁹ die Begriffe Affekt und Emo-

67 Vgl. den Vortrag von Bénédicte Sère, *Shame as one key of Church historiography. The example of Conciliarism*, gehalten am 15.6.2018 in Bielefeld, vgl. Wettlaufer, Bericht.

68 Vgl. Kopperschmidt, Argumentationstheorie, S. 114.

69 Kopperschmidt, Argumentationstheorie, S. 118.

70 Akt Rodenburger, fol.690r.

71 Vgl. Rudolph, Regierungsart, S. 277.

72 Vgl. Fuchs, Ehre, S. 191.

73 Akt Rodenburger, fol.691r; vgl. DRW, s. v. Rekusation; Zedler, s. v. Recusation.

74 Vgl. Rehse, Gnadenpraxis, S. 368.

75 Vgl. Ottmers, Rhetorik, S. 67.

76 Vgl. Till, Affekt, S. 286.

77 Vgl. Ottmers, Rhetorik, S. 6f.

78 Vgl. Affektenlehre, Sp.218.

79 Vgl. Ueding/Steinbrink, Rhetorik, S. 95.

tion können dabei synonym verwendet werden.⁸⁰ Rhetorische Figuren unterstützen die ausgedrückten Affekte und intensivieren deren Wirkung, wobei entsprechende Figuren auch in der alltäglichen Sprache von Subjekten ohne rhetorisches Wissen verwendet werden.⁸¹ Redner/innen, hier besser: Supplikanten/innen konnten insgesamt drei verschiedene Redeebenen nützen: Sie konnten logisch argumentieren und informieren (*logos*, auf den Inhalt bezogen) durch ihren Charakter überzeugen (*ethos*, auf die Person des/r Sprecher/in bezogen) oder den Zuhörern/innen bestimmte Gefühlslagen vermitteln und sie dadurch geneigt machen (*pathos*, auf den/die Zuhörer/in bezogen). Zu den rationalen Argumenten kamen also emotionale Strategien, die die Zuhörer/innen von ungünstigen Fakten ablenken bzw. für den/die Sprecher/in einnehmen und Vertrauen herstellen sollten.⁸² Der/die Sprecher/in stellte eine »Affekt-Brücke« zwischen sich und seinem/ihrer Gegenüber her.⁸³ Ziel derartiger rhetorischer Strategien war die Beeinflussung der Entscheidungen und der Urteilsfähigkeit des Gegenübers.⁸⁴ Die Rhetorik galt daher schon Platon als »Erzeugerin von Überzeugung«.⁸⁵ Gerade dem Ethos ging es dabei um die Glaubwürdigkeit des/r Sprechenden;⁸⁶ dazu musste diese/r jedoch authentisch wirken,⁸⁷ durfte also nicht zu sehr übertreiben. Während für Aristoteles Ethos noch mit Glaubwürdigkeits-, Pathos dagegen mit Affekterzeugung verbunden war,⁸⁸ brachten lateinische Rhetoriker beide mit bestimmten Gefühlen in Verbindung.⁸⁹ Marcus Fabius Quintilianus († 96 n. Chr.) führte beide Redeebenen unter dem Begriff Affekt an⁹⁰ und fokussierte sich auf sie, da er vom »zwanglosen Zwang« logisch besserer Argumente nicht überzeugt war.⁹¹ Andere römische Autoren verstanden schließlich sowohl Ethos als auch Pathos als Mittel des/r Sprechenden.⁹² Auf der Ebene des Ethos werden allerdings, so Marcus Tullius Cicero (106–34 v. Chr.), sanftere Emotionen erzeugt, auf der Pathos-Ebene dagegen zielt man auf die Erregung stärkerer Gefühle⁹³ wie Hass, Mitleid, Sanftmut oder Wohlwollen gegenüber anderen.⁹⁴ Beide Ebenen aber bewegen emotional und Bewegtheit könne, Antonius Lullus zufolge, dazu

80 Vgl. Till, Affekt, S. 286; bereits in der antiken Rhetorik war Affekterregung wichtig, verwiesen sei v.a. auf die Schriften von Aristoteles, Marcus Tullius Cicero und Marcus Fabius Quintilianus, vgl. Wisse, Affektenlehre, Sp.218ff.

81 Vgl. Till, Affekt, S. 298ff.

82 Vgl. Fiedler, Supplikenwesen, S. 13; S. 15; Hannken-Illjes, Argumentation, S. 76; Ottmers, Rhetorik, S. 123; Till, Affekt, S. 287f.; S. 292.

83 Vgl. Till, Affekte, S. 295.

84 Vgl. Till, Affekt, S. 287; S. 290; Ueding/Steinbrink, Rhetorik, S. 277.

85 Vgl. Till, Affekt, S. 293.

86 Vgl. Till, Affekt, S. 288.

87 Vgl. Till, Affekt, S. 295.

88 Vgl. Wisse, Affektenlehre, Sp.220.

89 Vgl. Ottmers, Rhetorik, S. 127.

90 Vgl. Till, Affekt, S. 292.

91 Vgl. Till, Affekt, S. 292; S. 294.

92 Vgl. Wisse, Affektenlehre, Sp.221.

93 Vgl. Fiedler, Supplikenwesen, S. 13; Till, Affekt, S. 291; Ueding/Steinbrink, Rhetorik, S. 277; Wisse, Affektenlehre, Sp.220f.

94 Vgl. Ottmers, Rhetorik, S. 125; Till, Affekt, S. 290; Ueding/Steinbrink, Rhetorik, S. 280.

führen, dem/r Sprecher/in eher zu glauben.⁹⁵ Die von Cicero präsentierten⁹⁶ zentralen Persuasionsgrade bzw. Wirkungsfunktionen der Rede waren *docere* (belehren), *delectare* (erfreuen) und *movere* (bewegen),⁹⁷ wobei das *Movere* den heftigeren Affekten zugeordnet war.⁹⁸ Es sollte eine »seelische Erschütterung des Publikums im Sinne einer Parteinahme für die Partei des Redners«⁹⁹ erzeugen.

Die antike Affektrhetorik war Teil des mittelalterlichen Studiums, der *septem artes liberales*,¹⁰⁰ und wurde in der Frühen Neuzeit über Brieflehr-, Formular- und Rhetorikbüchern weitertradiert, sodass sie so auch die Suppliken beeinflusste.¹⁰¹ Pia Fiedler etwa legt in ihrer einschlägigen Studie das Augenmerk auf die antike Theorie der Affektrhetorik und ihre frühneuzeitliche Rezeption.¹⁰² Reden sollte, so die frühneuzeitliche Ansicht, ein rechtschaffener Mann, ein *vir bonus*, der beim Reden das Angemessene, auch sich selbst, das Gegenüber, Zeit und Ort des Redens berücksichtigte,¹⁰³ also den jeweiligen Kontext.

Fakt, Fiktion und Glaubwürdigkeit

Grundlegend für die Analyse von Suppliken ist, dass sie nicht die historische Wirklichkeit selbst zeigen, sondern nur die Welt nach ihren Vorgaben.¹⁰⁴ Die Realität wurde in den Dokumenten und durch Dokumente konstruiert.¹⁰⁵ Es geht daher nicht um das in den Texten Abgebildete, sondern das, was sie erzeugten.¹⁰⁶ Alles Beschriebene sehen wir v.a. aus der Supplikantenperspektive. Die Aussagen des jeweiligen Supplikanten respektive aller Kommunikationspartner sind daher kritisch zu betrachten. Eine historische ›Wahrheit‹ zu suchen, wäre ein vergebliches und unzumutbares Unterfangen.¹⁰⁷ Suppliken koordinierten dabei die Erwartungen und Sinnhorizonte der Kommunikationsteilnehmer;¹⁰⁸ darin enthaltene Behauptungen mögen fragwürdig sein, spiegeln aber die Wahrnehmung und Darstellung durch die Supplikanten gegenüber einem bestimmten Gegenüber.¹⁰⁹

95 Vgl. Mainberger, Glaubwürdige, Sp.996.

96 Vgl. Till, Affekt, S. 291.

97 Vgl. Fiedler, Supplikenwesen, S. 14; Ottmers, Rhetorik, S. 10f.; S. 128; Till, Affekt, S. 291; Ueding/Steinbrink, Rhetorik, S. 91; Wöhrle, *Movere*, Sp.1498.

98 Vgl. Ottmers, Rhetorik, S. 11; Till, Affekt, S. 291; Ueding/Steinbrink, Rhetorik, S. 95; Wöhrle, *Movere*, Sp.1498.

99 Wöhrle, *Movere*, Sp.1498.

100 Vgl. Ueding/Steinbrink, Rhetorik, S. 77f.

101 Vgl. Fiedler, Supplikenwesen, S. 61; Schmidt, Affektenlehre, S. 226.

102 Vgl. Fiedler, Supplikenwesen, S. 10.

103 Vgl. Ueding/Steinbrink, Rhetorik, S. 86f.

104 Vgl. Grampp, McLuhan, S. 137.

105 Vgl. Schwerhoff, Kriminalitätsforschung, S. 70.

106 Vgl. Vogt, Ehre, S. 292.

107 Vgl. Schwerhoff, Kriminalitätsforschung, S. 69.

108 Vgl. Durben et al., Interaktion, S. 170.

109 Vgl. Wieland, Fehde, S. 362; entsprechend stellt Erving Goffman in seinem soziologischen Grundlagenwerk *Wir alle spielen Theater* – und Rollenübernahme qua Suppliken wurde bereits besprochen – fest: »Es ist immer möglich, den Eindruck zu manipulieren, den der Beobachter als Ersatz für die Realität verwendet, weil ein Zeichen für die Existenz eines Dings, das nicht selbst dies Ding ist, in dessen Abwesenheit benützt werden kann. Die Tatsache, daß es für den Beobachter notwendig ist, sich auf die Dar-

Natalie Zemon Davis spricht, auf Gnadenbriefe nach Tötungsdelikten bezogen, von »fiction in the archives« und von »gestalteten« Quellen:¹¹⁰ Fiktionalität versteht sie im weiten Sinn als Geschichtenerzeugung und -gestaltung durch bestimmte Elemente.¹¹¹ Die Bittsteller/innen redeten sich mitunter aus bestimmten Sachverhalten heraus, machten sich »kleiner als sie waren«, ihre Aussagen unterlagen aber auch der Kontrolle der Obrigkeit(en).¹¹² Neben einem notwendigen grundsätzlichen Kontextbezug brauchte es eine gewisse sprachliche Anpassung an Normtexte.¹¹³

Immer wieder betont Davis die Bedeutung, die Authentizität, Glaubwürdigkeit bzw. Plausibilität (quasi: *ethos*) zukam, wenn es darum ging, als Bittsteller/in überzeugend zu wirken.¹¹⁴ Angesprochene Motive wie z.B. persönliche Armut erlauben zwar keine Rückschlüsse auf den Wahrheitsgehalt der Aussagen, zeigen jedoch, dass die Bittsteller/innen ihrer Erwähnung Plausibilität beimaßen,¹¹⁵ die inoffiziellen Beweggründe der Supplikanten lassen sich nicht immer aus den Argumenten herauslesen.¹¹⁶

»Das Offenlegen, das implizite Andeuten und das Verschweigen von Motiven und Interessen sind als solches schon Aussagen: An ihnen erkennt man nicht nur den Grad an Überzeugungskraft, den die supplizierenden Männer und Frauen der Nennung beimaßen, sondern auch erhoffte oder befürchtete Rückwirkungen des Supplizierens auf die eigene gesellschaftliche Stellung«¹¹⁷,

so Birgit Rehse.

Glaubwürdig-Sein bedeutet dabei so viel wie Vertrauen-Erwecken oder Überreden,¹¹⁸ Glaubwürdigkeit meint die Zuschreibung von einer Person, die Aussage einer anderen über ein Ereignis sei wahr.¹¹⁹ Gerade in »persuasiven Sprechakten«, so der Rhetoriker Josef Kopperschmidt, spielt die Glaubwürdigkeit der Kommunikationspartner eine große Rolle.¹²⁰ Sie wurde unter anderem durch »lebendige« Geschichten hergestellt.¹²¹ Davis fragt daher nach der jeweiligen, sender- und rezipientenbedingten Ausformung von Geschichten, nach den jeweiligen Bedingungen, Interessen und Medien des Geschichtenerzählens und was eine »gute«, d.h. im intendierten Sinn wirksame Geschichte war.¹²² »Routiniert heruntergespulte«, konfuse oder handlungs-

stellungen von Dingen zu verlassen, schafft die Möglichkeit der falschen Darstellung.«, Goffman, Theater, S. 229.

110 Vgl. Daniel, Kompendium, S. 280.

111 Vgl. Davis, Kopf, S. 16f.; S. 22.

112 Vgl. Esch, Zeugenverhöre, S. 55.

113 Vgl. Arnauld, Erzählen, S. 39.

114 Vgl. Davis, Kopf, S. 19; S. 75; S. 80; S. 139.

115 Vgl. Rehse, Gnadenpraxis, S. 594; S. 596.

116 Vgl. Rehse, Gnadenpraxis, S. 373.

117 Rehse, Gnadenpraxis, S. 373.

118 Vgl. Mainberger, Glaubwürdige, Sp.993.

119 Vgl. Mainberger, Glaubwürdige, Sp.998; schon Platon stellte Überlegungen zum Wahrscheinlichen in der Gerichtsrede an, vgl. Mainberger, Glaubwürdige, Sp.994.

120 Vgl. Kopperschmidt, Rhetorik, S. 153.

121 Vgl. von Arnauld, Erzählen, S. 34; S. 36.

122 Vgl. Davis, Kopf, S. 18f.; S. 21.

lose Geschichten hatten kaum Erfolg.¹²³ Eine gewisse »Kunstfertigkeit« musste eine Geschichte dabei nicht »falsch« bzw. »fiktiv« werden lassen, sie konnte sie in einer bestimmten Ausformung auch wahrscheinlicher wirken lassen oder eine zumindest moralische Wahrheit vermitteln;¹²⁴

»[...] ich meine, wir können Roland Barthes, Paul Ricœur und Lionel Grossman darin zustimmen, daß bestimmte sprachliche Formen, Details und eine bestimmte Gliederung notwendig sind, damit es sich für Autor und Leser gleichermaßen um einen authentischen Bericht handelt, der Tatsachen darstellt, etwas aussagt und/oder erklärt«¹²⁵,

so Davis. Mit Barthes spricht sie auch vom »Realitätseffekt« als basale narrative Technik, die unter anderem durch die Abfolge von Ereignissen Kausalität suggeriert.¹²⁶ Es ging darum, »the illusion of mimesis« (Gérard Genette) zu erzeugen,¹²⁷ »recreating for their readers and hearers a situation where the supplicant became all of a sudden justifiably or understandably [for example] heated up«¹²⁸. Dennoch konnte es Lücken in der Argumentation geben, denn auch bzw. gerade gute Geschichten warfen Fragen über die Natur des Zufalls auf:¹²⁹ In einem seiner Verhöre nannte Rodenburger die Kleinigkeit, namentlich den Spitzweck, mit der alles, zufälligerweise, begonnen hatte, er sprach: »von ainem Spitzweck, volgends, was sich Ins Ochssenfeldts haus vnd letztlich In seinem Gartten Zu Wörtd, Zwischen Inen [= ihm und Anna Beilsteinin] verlossen haben soll«¹³⁰.

Suppliken sind daher als konstruierte Geschichten zu lesen: Von mehr oder minder gebildeten, (semi-)professionellen Schreibern produziert zeichnen sie sich durch einen relativ durchdachten Argumentationsstil und narrative Grundstrukturen aus, mit denen das eigene Ansuchen legitimiert werden sollte. Die kommunizierten Geschichten wurden dadurch verzerrt.¹³¹ Allerdings konnten die Schilderungen auch relativ wahrheitsgetreu sein, wenn die Supplikanten die Kontrolle bzw. die Prüfung der Sachlage durch den RHR und die jeweilige lokale Obrigkeit fürchteten.¹³²

Der Begriff Erzählung meint im weiten Sinn erzählende Darstellungen, also auch Alltagsnarrationen, mit realen und fiktiven Handlungen,¹³³ die durchaus gemischt vorkommen können, wie dies in Suppliken der Fall ist. Eine derartige Erzählung ist keine bloß reproduktive Nacherzählung von Geschehenem, sondern lässt die »Welt« erst entstehen:¹³⁴ »Narratives reconstruct reality by selecting what to attend to, what is important

123 Vgl. Davis, Kopf, S. 71.

124 Vgl. Davis, Kopf, S. 18.

125 Davis, Kopf, S. 17.

126 Vgl. Davis, Kopf, S. 66f.

127 Vgl. Davis, Kopf, S. 37.

128 Davis, Kopf, S. 37.

129 Vgl. Davis, Kopf, S. 70f.

130 Akt Rodenburger, fol. 716v.

131 Vgl. Brakensiek, Supplikation, S. 313; Fuchs, Ehre, S. 8; Haug-Moritz/Ullmann, Supplikationspraxis, S. 182; Schreiber, Suppliken, S. 113; Ullmann, Gnadengesuche, S. 167; S. 172.

132 Vgl. Esch, Zeugenverhöre, S. 55.

133 Vgl. Spörl, Erzählung S. 208.

134 Vgl. Koschorke, Wahrheit, S. 22.

and unimportant, what is good and bad, and how events are causally linked to each other.«¹³⁵ Und weiters gilt: »each story is an edited version of the personal truth. Therefore, the storyteller must be placed in the proper sociohistorical context because life will always be more chaotic than the stories we construct to make sense of it.«¹³⁶ Je nach Adressat/in (Stadtrat, Reichshofrat) und Medium (Verhöraussage, Supplik) kann der Inhalt umgeformt werden,¹³⁷

»Um von der Erzählung einer Partei zur Totalität der ›erzählten Welt‹ zu gelangen, muss der Zuhörer/Leser Leerstellen nach seinem eigenen Erfahrungs- und Erwartungshorizont ausfüllen [...]. Die Folge [...] ist, dass die vom Hörer/Leser imaginierte Welt immer von den Vorstellungen des ›Senders‹ (›Autors‹) abweicht«¹³⁸,

auf dieses Grundproblem der Kommunikation kommen wir gleich zurück. Erzählen dient jedenfalls der Selbstdarstellung und hat damit eine sozialpositionierende Funktion,¹³⁹ daher lässt sich erzählen, um seine Ehre zurückzubekommen. Erzählungen vermitteln bzw. erzeugen die Wirklichkeit durch Sprache, d.h. sie enthalten transformierte Wirklichkeitsbezüge, die der/die Rezipient/in, im besten Fall, verstehen kann.¹⁴⁰

Grundsätzlich sind faktuale und fiktionale Erzählungen bzw. Texte zu unterscheiden, die einen stellen eine reale, die anderen eine fiktive Welt dar.¹⁴¹ Selbst fiktionale Texte verbinden jedoch Faktual-Reales und Fiktionales,¹⁴² denn in allen Erzählungen bezieht man sich auf die eine oder andere Weise auf Dinge, die außerhalb des Texts existieren.¹⁴³ Faktuale Erzählungen wiederum sind ebenso wirklichkeitserzeugende Konstruktionen.¹⁴⁴ Christian Klein und Matías Martínez untersuchten sogenannte nicht-literarische »Wirklichkeitserzählungen«, ¹⁴⁵ ein Konzept, dass sich auch für die Analyse von Suppliken anbietet, welche die Wirklichkeit ebenfalls nicht 1:1, aber mit einem gewissen faktualen Anspruch wiedergeben:¹⁴⁶ »Erzählungen mit unmittelbarem Bezug auf die konkrete außersprachliche Realität nennen wir Wirklichkeitserzählungen«¹⁴⁷, heißt es bei ihnen. Wirklichkeitserzählungen, wie etwa Supplikentexte, beziehen sich auf und konstruieren die Realität.¹⁴⁸ Was ist und was werden soll, d.h. Deskriptives und Normatives, werden verbunden.¹⁴⁹

135 Alder/Leydesdorff, Tapestry, S.x.

136 Alder/Leydesdorff, Tapestry, S.ix.

137 Vgl. Grampp, McLuhan, S. 136.

138 von Arnauld, Erzählen, S. 40.

139 Vgl. Becker/Stude, Erzählen, S. 48f.

140 Vgl. Knopf, Wirklichkeitsbezug, S. 768; Ullmann/Haug-Moritz, Projektantrag, S. 2ff.

141 Vgl. Daniel, Kompendium, S. 274; S. 279; Fludernik, Probleme, S. 116; Klein/Martínez, Wirklichkeitserzählungen, S. 2.

142 Vgl. Künzel, Fakten, S. 175.

143 Vgl. Klein/Martínez, Wirklichkeitserzählungen, S. 1.

144 Vgl. Fludernik/Falkenhayner/Steiner, Einleitung, S. 9; Vogt, Ehre, S. 292.

145 Vgl. Martínez, Erzählen, S. 1.

146 Vgl. Esch, Lebenswelt, S. 26; Künzel, Fakten, S. 177.

147 Klein/Martínez, Wirklichkeitserzählungen, S. 1.

148 Vgl. Klein/Martínez, Wirklichkeitserzählungen, S. 1.

149 Vgl. Klein/Martínez, Wirklichkeitserzählungen, S. 6f.

Argumentations- & Erzählstrategien

Eine Supplik bot Platz für argumentative und narrative Strategien, um die enthaltenen Ansuchen zu legitimieren,¹⁵⁰ mehr noch: der gesamte Text kann als Ansammlung von Argumenten für eine ebenso darin enthaltene Bitte verstanden werden.

Argumentation ist, so der Linguist Manfred Kienpointner, eine Form kommunikativen Handelns in partnerbezogenen, von Regeln geleiteten und auf Symbole gestützten Interaktionen.¹⁵¹ Laut Kopperschmidt handelt es sich bei ihr um eine Sequenz von Sprechhandlungen, ein methodisches Verfahren der Problembewältigung bzw. einen Umgang mit problematisierten Geltungsansprüchen,¹⁵² die mithilfe von Argumenten als Geltungsgründen bzw. nicht-problematisierten Geltungsansprüchen gestützt werden.¹⁵³ Argumentation stellt dabei eine gesellschaftliche Kulturleistung dar, die physische Gewalt ersetzt;¹⁵⁴ so wie Ehrrestitutionsbitten gewaltsame Ehrverteidigung ersetzen (mussten). Die Grundeinheit der Argumentation ist das konkrete Argument, welches Aussagen verbindet, indem es einen Grund und eine Konklusion verknüpft.¹⁵⁵ Oder anders gesagt: Argumente bestehen aus einer begründungsbedürftigen, aber auch als begründungsfähig angesehenen Äußerung und einer als stützfähig angesehenen Begründung (These und Argument), in der Form »p, weil q«. Sie vermitteln somit zwischen problematisierten und nicht-problematisierten Geltungsansprüchen.¹⁵⁶ Dabei wird eine Streitfrage durch das Geben und Nehmen von Gründen bearbeitet, wobei davon ausgegangen wird, dass das jeweilige Gegenüber die Gründe als geltend akzeptiert.¹⁵⁷ Ungewissheit wird durch das Anschließen an »geteilte Gewissheiten«, Plausibilitätsannahmen und geteilte Vorstellungen reduziert;¹⁵⁸ Argumente sind daher »Anschlüsse an Vertrautes, um so mit Unvertrautem besser umgehen zu können.«¹⁵⁹ Ungünstige Details können vom Argumentierenden unterschlagen, günstige Details¹⁶⁰ und identische Interessen betont werden.¹⁶¹ Gerade ein Subjekt und Gesellschaft verbindendes Phänomen wie Ehrrestitutionssuppliken musste zwangsläufig auf sozial geltende Normen abstellen, um andere von der eigenen Position überzeugen zu können. Die Anerkennung der Begründung und ihrer Beziehung zur These führt dabei zur Anerkennung der Äußerung.¹⁶² Bei Ehre ist dies die Anerkennung begründende Anerkennung begründeter Anerkennungsansprüche.

150 Vgl. Haug-Moritz/Ullmann, Supplikationspraxis, S. 182; Schreiber, Suppliken, S. 113.

151 Vgl. Kienpointner, Argumentationsanalyse, S. 11; S. 30; S. 32; S. 69.

152 Vgl. Kienpointner, Argumentationsanalyse, S. 51f.; Kopperschmidt, Argumentationstheorie, S. 59; Kopperschmidt, Methodik, S. 120.

153 Vgl. Kopperschmidt, Argumentationstheorie, S. 43.

154 Vgl. Kopperschmidt, Argumentationstheorie, S. 8; S. 59f.

155 Vgl. Hannken-Illjes, Argumentation, S. 21f.; S. 32.

156 Vgl. Kopperschmidt, Argumentationstheorie, S. 19f.; S. 55; Kopperschmidt, Methodik, S. 120; S. 122; S. 207; Rehbock, Rhetorik, S. 300.

157 Vgl. Hannken-Illjes, Argumentation, S. 20; Kopperschmidt, Argumentationstheorie, S. 62ff.; Kopperschmidt, Methodik, S. 120.

158 Vgl. Kopperschmidt, Argumentationstheorie, S. 20f.

159 Kopperschmidt, Argumentationstheorie, S. 132.

160 Vgl. Rehbock, Rhetorik, S. 299f.

161 Vgl. Wieland, Fehde, S. 403.

162 Vgl. Kopperschmidt, Argumentationstheorie, S. 20.

Der Rückgriff auf die den Begründungen zugrundeliegenden Begründungs-Begründungen kann, wenn man so möchte, unendlich fortgeführt werden in Form eines »infinitiven Regresses«, man denke an kindliche Warum-Fragen.¹⁶³ Hinter den Argumenten für Ehrrestitution stehen Ehrkonzepte usw. Umgekehrt können alle argumentativ gerechtfertigten Aussagen wiederum problematisiert werden.¹⁶⁴

Der/die Rezipient/in muss die vorgebrachte schriftliche Botschaft »richtig«, d.h. auf bestimmte Weise verstehen.¹⁶⁵ Der Aspekt des Verstehens ist nicht nur,¹⁶⁶ aber v.a. für Niklas Luhmann Teil des Kommunikationsmodells: Kommunikation wird von ihm als Sinn generierender und selektierender Prozess verstanden, der auf einer dreiteiligen Relation basiert, nämlich der von Information, Mitteilung und Verstehen.¹⁶⁷ Alle drei bestehen jeweils aus einer Selektion an Möglichkeiten:¹⁶⁸ Information ist das, was vorgebracht wurde, auch wenn anderes möglich gewesen wäre. Die Mitteilung ist der gewählte Äußerungsmodus. Verstehen betrachtet anschließend die Differenz zwischen dem Inhalt und den Gründen, warum er mitgeteilt wurde.¹⁶⁹ Anders als herkömmliche Transmissionsmodelle von Kommunikation, bei denen ein/e Sender/in einem/r Empfänger/in rohrpostartig eine Botschaft übersendet, die von beiden auch noch gleich verstanden wird, geht Luhmanns rezeptionstheoretisches Kommunikationsmodell nicht davon aus, dass die Nachricht für Sender/in und Empfänger/in die gleiche sein muss.¹⁷⁰ Denn Kommunikation ist nicht nur das Übersenden einer Botschaft, sondern auch deren Interpretation.¹⁷¹ Beide Kommunikationspartner/innen bedingen, was die Bot-

163 Vgl. Kopperschmidt, Argumentationstheorie, S. 55.

164 Vgl. Kopperschmidt, Argumentationstheorie, S. 60.

165 Vgl. Krippendorff, Kommunikation, S. 89f.; Merten, Kommunikation, S. 312; Ullmann/Haug-Moritz, Projektantrag, S. 2f.

166 Schon Platon ließ Sokrates darauf hinweisen, »[...] daß, wenn jemand nicht die Naturanlagen seiner künftigen Hörer auseinander kennt und nicht fähig ist, die Dinge nach Gattungen zu unterscheiden und jedes Einzelding unter einer allgemeinen Idee zu begreifen, – daß er dann niemals ein Meister der Rede sein wird in jenem Maß, das menschenmöglich ist.«, Platon, Phaidros, S. 81; laut Alfred Schütz schafft man durch Unterstellungen einen Zugang zum Weltverstehen des anderen und erzeugt intersubjektivität, vgl. Endruweit, Handeln, S. 167; der von der Ehrforschung bisher nur wenig rezipierte (vgl. z.B. Dinges, Stadtgeschichte, S. 438) Soziologe Goffman verweist auf das Darstellen von Rollen, wenn er »Alltagshandeln« als Drama, als »Presentation of Self in Everyday Life« bzw., v.a., als Einnehmen-der-Sicht-des-generalisierten-Anderen beschreibt, vgl. Dellwing, Aktualität, S. 73; Griesse, Rolle, S. 413; Scherr, Kommunikation, S. 155f.; Wiswede, Rollentheorie, S. 20: Individuen »leben« ihm zufolge in den Köpfen anderer, teils bewusst, teils unbewusst, und es kommt zum Versuch, bestimmte mutmaßliche Reaktionen des anderen gedanklich vorwegzunehmen, vgl. Goffman, Theater, S. 5; Scheff, Goffman, S. 33; S. 40f.; Wiswede, Rollentheorie, S. 39.

167 Vgl. Luhmann, Systeme, S. 194ff.; Moser, Theorie, S. 247; Rinofner-Kreidl, Systemtheorie, S. 77; Schlögl, Anwesende, S. 188; Stollberg-Rilinger, Einleitung symbolisch, S. 16.

168 Vgl. Brunczel, Modernity, S. 54; S. 63f.; Schirmer, Bedrohungskommunikation, S. 94.

169 Vgl. Becker/Reinhardt-Becker, Systemtheorie, S. 43f.; Brunczel, Modernity, S. 83; S. 85; Luhmann, Systeme, S. 195f.; S. 198; Schirmer, Bedrohungskommunikation, S. 95f.

170 Vgl. Brunczel, Modernity, S. 62f.; Reckwitz, Grenzen, S. 105; Schirmer, Bedrohungskommunikation, S. 96; der Grundgedanke findet sich schon in Platons Phaidros: »Sokrates: Da die Macht der Rede darin liegt, daß sie die Seelen leitet, muß der künftige Redner notwendig wissen, wieviele Arten der Seele es gibt.«, Platon, Phaidros, S. 77.

171 Vgl. Genz/Gévaudan, Medialität, S. 73f.

schaft bedeutet.¹⁷² Aufgrund einer gemeinsamen Schnittmenge von Sinnzuschreibungen, Wertvorstellungen und Wissensbeständen, auf die zurückzukommen sein wird, können die Kommunizierenden einander dann, im besten Fall, verstehen.¹⁷³ Auf Suppliken bezogen schreibt Gerd Schwerhoff daher:

»Nur wer sein Gnadengesuch – natürlich mit professioneller Hilfe – richtig formulierte und seine eigene Rolle im vorausgegangenen Drama der Tat so stilisierte, wie die Obrigkeit es erwartete, durfte auf die königliche Gnade hoffen.«¹⁷⁴

Es geht, gerade auch bei Suppliken, so Haug-Moritz/Ullmann, um die in der kommunikativen Interaktion enthaltenen Sinnzuschreibungen, die durch das Verstehen des Adressaten verankert werden.¹⁷⁵

Kienpointner verweist in seiner *Argumentationsanalyse* auf die aus der Spieltheorie entlehnten Begriffe Strategie und Nutzen.¹⁷⁶ Das Wort Strategie impliziert bereits Antizipation,¹⁷⁷ d.h. das Vorwegnehmen von Gedanken und Handlungen des/r anderen: Argumentationsstrategien richteten sich nach dem/r jeweiligen Adressaten/in,¹⁷⁸ persuasive Strategien sind daher an wechselseitige Antizipationen bzw. Unterstellungen geknüpft.¹⁷⁹ Dem Gegenüber können nämlich auch andere Absichten unterstellt werden, als dieses besitzt.¹⁸⁰ Die Suppliken waren umso überzeugender, je häufiger »Orientierungsinteraktionen« gelangen, d.h. wenn beide Interaktionspartner möglichst viele Ansichten über die Wirklichkeit teilten,¹⁸¹ etwa die Ansicht, dass »leichtfertige« Frauen wie die Beilsteinin eher lügen würden als ein Handelsmann wie Rodenburger. Strategische Kommunikation löst dabei das systemtheoretische Problem der doppelten Kontingenz, das durch das Aufeinandertreffen zweier sinnbenutzender Systeme entsteht, die füreinander nicht komplett einsehbar sind.¹⁸² Allerdings verweist Peter Oestmann darauf, dass Parteien vor Gericht nicht immer »um drei Ecken« dachten,¹⁸³ dass strategisches Handeln hier nicht zwangsläufig größtmögliches Kalkül bedeutete. Hier gilt Ähnliches wie für die Plausibilitätsfrage:

172 Vgl. Merten, Wirkungen, S. 312; »Von Bedeutung ist hier [...], dass nicht der Sender einer Information ausschlaggebend für das Entstehen von Kommunikation ist, sondern die Empfängerin. Denn erst die Adressatin bestimmt durch ihre Beobachtung einer mitgeteilten Information, d.h. mit der Unterscheidung von Information und Mitteilung, dass Kommunikation vorliegt.«, Schirmer, Bedrohungskommunikation, S. 95.

173 Vgl. Endruweit/Hölscher, Kommunikations- und Mediensoziologie, S. 230; Krippendorff, Kommunikation, S. 88ff.; Rusch, Kommunikation, S. 71; Ruhrmann, Nachricht, S. 245; zu praxeologischen Verstehensakten vgl. Reckwitz, Grenzen, S. 118; Reckwitz, Transformation, S. 531.

174 Schwerhoff, Kriminalitätsgeschichte, S. 30.

175 Vgl. Ullmann/Haug-Moritz, Projektantrag, S. 2.

176 Vgl. Kienpointner, Argumentationsanalyse, S. 63ff.

177 Vgl. Duden, s. v. Strategie.

178 Vgl. Kopperschmidt, Rhetorik, S. 122f.; S. 153; Nubola/Würgler, Einführung, S. 10; Platon, Phaidros, S. 79ff.

179 Vgl. Kopperschmidt, Rhetorik, S. 84; S. 152.

180 Vgl. Schlögl, Anwesende, S. 29f.

181 Vgl. Rusch, Kommunikation, S. 71.

182 Vgl. Moser, Theorie, S. 247; Schirmer, Bedrohungskommunikation, S. 93f.

183 Vgl. Oestmann, Gerichte, S. 725.

»Für die Bewertung der Argumente und Motive ist es [...] letztlich unerheblich, ob Supplikanten und Supplikantinnen diese aus taktischem Kalkül anführten oder ob sie tatsächlich aus den angeführten Gründen handelten, denn in jedem Fall wollten sie damit überzeugen und daher mussten die Argumente und Motive authentisch wirken. Suppliken lassen also in jeder Hinsicht Rückschlüsse auf gängige Deutungsmuster in der frühneuzeitlichen Gesellschaft zu.«¹⁸⁴

Ideale Argumentation ist herrschaftsfreie Verständigung in einer dialogischen Situation. Supplizierte man schriftlich an den Kaiser, befand man sich folglich in einer defizitären Kommunikationssituation:¹⁸⁵ Man konnte nicht damit rechnen, dass sich der Kaiser auf eine ausführliche Diskussion einlassen würde. Der Unterschied zwischen mono- und dialogischer Argumentation ist jedoch nur ein gradueller,

»Denn der monologisch agierende Redner reagiert immer schon auf Reden anderer Redner vor ihm oder hat zumindest die Reaktion des Publikums zu berücksichtigen, der Verfasser eines Textes muss prinzipiell damit rechnen, dass Gegenpositionen geäußert, im Extremfall sogar Gegendarstellungen publiziert werden.«¹⁸⁶

Um das Gegenüber intellektuell zu überzeugen,¹⁸⁷ dienen rhetorische Stilmittel.¹⁸⁸ In der Frühen Neuzeit erlebte die Rhetorik generell, dank des Buchdrucks, einen Aufschwung.¹⁸⁹ Die rhetorisch-stilistische Auswertung von Gnadenbitten geht auf Davis zurück.¹⁹⁰ Fiedler, welche konkret die rhetorischen Strukturen von Suppliken an Kaiser Rudolf II. untersuchte, beschreibt dabei den Zweck der Topik (der rhetorischen Findehre), die dem/r Sprecher/in helfen soll, die im jeweiligen Kontext überzeugendsten Topoi bzw. Loci aufzuspüren.¹⁹¹ Topoi beziehen sich, argumenttypisch, auf das »kollektiv Geltende«, also auf etwas, von dem der/die Redner/in annimmt, dass sein/ihr Gegenüber dieses akzeptiere.¹⁹² Dabei meinte Topos sowohl den Fundort, als auch das

184 Rehse, Gnadenpraxis, S. 216.

185 Vgl. Kopperschmidt, Methodik, S. 121; Ottmers, Rhetorik, S. 70f.

186 Ottmers, Rhetorik, S. 71.

187 Vgl. Rehbock, Rhetorik, S. 297; zur Rhetorik, die auf die Wirkungen von Kommunikation abzielt, vgl. Merten, Kommunikation, S. 294.

188 Vgl. Fiedler, Supplikenwesen, S. 4ff.; Neudeck, Argumentationsstrategien, S. 11ff.; Schreiber, Suppliken, S. 7ff.; die Rhetorik kann daher als ein System von Problemlösungsstrategien gesehen werden, vgl. Kopperschmidt, Argumentationstheorie, S. 29ff.

189 Vgl. Fiedler, Supplikenwesen, S. 18f.; Kopperschmidt, Argumentationstheorie, S. 32.

190 Vgl. Würzler, Suppliken, S. 25.

191 Vgl. Coenen, Locus, Sp.399; Fiedler, Supplikenwesen, S. 44; Hannken-Illjes, Argumentation, S. 100; Kienpointner, Argumentationsanalyse, S. 86; Kopperschmidt, Argumentationstheorie, S. 126f.; Ottmers, Rhetorik, S. 89.

192 Vgl. Hannken-Illjes, Argumentation, S. 101; es existieren etwa alltagslogische Schlussverfahren (z.B. Argumentation mit Beispielen) und konventionalisierte Schlussverfahren (z.B. Autoritätstopos oder personenbezogene Topoi), vgl. Ottmers, Rhetorik, S. 88f.; S. 93; unter den der Affekterregung dienenden *loci communes* fanden sich etwa die *loci misericordiae* speziell zur Mitleiderregung, vgl. Wöhrle, Movere, Sp.1500; bereits Aristoteles unterschied inartifizielle (vom/von der Redner/in nicht selbst produzierte, z.B. Beilagen) und artifizielle Überzeugungsmittel (selbst produzierte), vgl. Hannken-Illjes, Argumentation, S. 76.

dort aufgespürte Einzelargument,¹⁹³ entsprechend viele Topoi gibt es, ihre Abgrenzung und Einteilung gelingt nicht vollkommen.¹⁹⁴ Die Trennung von Argumenten und realen Lebensverhältnissen ist dabei oft schwierig; selbst etablierte Topoi können, müssen aber nicht Auskünfte über das Leben der Supplikanten geben.¹⁹⁵

Cicero unterschied *loci a re* (auf eine Sache bezogene *loci*) und *loci a persona* (auf eine Person bezogene *loci*).¹⁹⁶ *Loci a re* umfassen, laut Quintilian, z.B. Argumente, die sich aus der Zeit des Geschehens (*loci a tempore*), aus den Gründen für die Tat (*loci a causa*) oder aus der Art ihrer Durchführung (*loci a modo*) ergeben.¹⁹⁷ Die Unterteilung in *loci a re* und *loci a persona* scheint auf den ersten Blick auch für die Analyse von Ehrrestitutionssuppliken geeignet, auf den zweiten jedoch problematisch: Ist unter der Sache das jeweilige Strafverfahren bzw. die Vergleichsverhandlung zu verstehen? Oder ist nicht auch die erbetene Ehrrestitution eine Sache? In diesem Fall zählen z.B. zu den *loci a causa* (Gründe) auch Argumente, die genauso gut zu den *loci a persona* (z.B. der gute Lebenswandel) gezählt werden könnten. Diese Studie fokussiert daher auf andere, im Folgenden vorgestellte Kategorien, die jedoch im Zusammenhang mit den genannten *loci* stehen und die, jede für sich, nur bedingt erkenntnisfördernd sind, am nützlichsten ist ihr Zusammenspiel.

Ich- & fremdbezogene Argumente

Die einzelnen Akteure kommunizierten während des Verfahrens Selbstdeutungsangebote und Zuschreibungen.¹⁹⁸ Daher die Frage: Welche Selbstzuschreibungen tätigte Rodenburger, welche tätigte bzw. griff der RHR auf?¹⁹⁹ Zur Selbstdarstellung kam die Reflexion der Selbstdarstellung des Gegenübers.²⁰⁰ Rodenburger etwa zeichnete von sich das Bild eines ehrliebenden Mannes und vom Kaiser jenes des Reichsoberhauptes mit der Fähigkeit und Macht, seine Bitte zu erfüllen, welches dieser schließlich bestätigte. Am Vorgehen der lokalen Obrigkeit konnte dagegen Kritik geübt werden, wie in der Causa Scheu geschehen: Man nützte das Argument der schlechten Herrschaft.²⁰¹ Die Supplikanten trafen also Aussagen über sich selbst (z.B. über den eigenen sozialen Stand, ihre

193 Vgl. Coenen, Locus, Sp.399;

194 Vgl. Ottmers, Rhetorik, S. 93f.

195 Vgl. Fiedler, Supplikenwesen, S. 65; Rudolph, Regierungsart, S. 277f.

196 Vgl. Hannken-Illjes, Argumentation, S. 106.

197 *Loci a persona* umfassen z.B. das »ehrliche« Herkommen (*genus*), das Alter (*aetas*), den Beruf (*studia*) oder die soziale Stellung (*conditio*) und die Vorgeschichte, vgl. Fiedler, Supplikenwesen, S. 44f.; S. 47; S. 49; S. 51ff.; Ueding/Steinbrink, Rhetorik, S. 238ff.; S. 244ff.; die *loci a persona* lassen sich zudem in vier argumentative Ebenen untergliedern: 1.) eine auf die Person des Herrschers bezogene Ebene (z.B. kaiserliche Gnadengewalt), 2.) eine gesellschaftliche Ebene (z.B. Beruf, familiäre Versorgungspflicht, Gemeinwohl und normative Gesellschaftsordnung), 3.) eine sich aus der rechtlichen oder sozialen Position des Supplikanten ergebende Ebene (z.B. abgebußte Strafe), 4.) eine sich aus der individuellen Verfasstheit ergebende Ebene (z.B. Reue), vgl. Fiedler, Supplikenwesen, S. 59f.

198 Vgl. Haug-Moritz/Ullmann, Supplikationspraxis, S. 179; Rehse, Gnadenpraxis, S. 32; Schreiber, Suppliken, S. 114; Schulze, Ego-Dokumente, S. 28.

199 Vgl. Haug-Moritz/Ullmann, Supplikationspraxis, S. 181.

200 Vgl. Schreiber, Suppliken, S. 113.

201 Vgl. Neudeck, Argumentationsstrategien, S. 75.

Schuld oder Unschuld usw.) und Aussagen über andere (z.B. den Kaiser); man blickte von außen auf sich selbst oder von sich selbst nach außen. Entsprechende Bezüge sind auch in den vier argumentativen Ebenen der *loci a persona*, die Fiedler herausarbeitet, enthalten.²⁰² Sie zielten stets auf eine Herstellung von Beziehungen ab: Ich-Aussagen sollten eine Identifikation mit dem Supplikanten bewirken, Fremd-Bezüge das Gegenüber mit seinem jeweiligen Amt²⁰³ charakterisieren. Da die Supplikanten stets mit einem Gegenüber kommunizierten, könnte man natürlich bei jedem Argument Ich- und Fremd-Bezüge zugleich feststellen. Dadurch würde die Analyse jedoch ihre Aussagekraft verlieren. Im Folgenden werden Argumente daher v.a. danach kategorisiert, ob sie sich auf Eigenschaften des Supplikanten (Ich-Bezug) oder des Adressaten, sprich: des Kaisers (Fremd-Bezug) bezogen. Sonderfälle stellen der Bezug z.B. des Supplikanten auf seine lokale Obrigkeit oder seine Familie dar: Sofern es sich um die Probleme handelt, die er mit dieser hatte, oder die Sorge, die er für diese trug, werden sie auch als Ich-Bezüge behandelt, da sie die Situation des Supplikanten bestimmen. Kommunizierte der RHR jedoch mit der lokalen Obrigkeit über den Supplikanten als Dritten, wird neben dem nun auf ihn bezogenen Ich- und dem auf sie bezogenen Fremd-Bezug auch ein Supplikanten-Bezug auszuzeichnen sein. Versprach der Supplikant eine eindeutige Gegenleistung, die er vollziehen musste und die seinem Gegenüber nützen sollte, z.B. für den Kaiser zu beten, wird eine Mischung aus Ich- und Fremd-Bezug festgehalten.

Personen- und gruppenbezogene Argumente

Da Ehre sowohl auf persönliche Eigenschaften und persönliches Verhalten als auch auf die jeweilige Gruppe bezogen sein konnte, ließen sich personen- wie auch gruppenbezogene Argumente anführen: Erstere bezogen sich auf eine Person in einer bestimmten Rolle (der Supplikant als Bürger, als Handelsmann, als Vater usw.), letztere auf ein Kollektiv bzw. das Soziale (die Handelsleute, der Stadtrat usw.). Dadurch lässt sich Ehre als Attribut einer bestimmten Rolle und als Bindeglied zwischen Individuum und Gesellschaft untersuchen. Die schon im Verweis auf *loci a persona* angelegte Kategorie personenbezogener Argumente erlaubt dabei eine bessere Unterteilung der ich- und fremdbezogenen Argumente: Rodenburgers Familie war ein Kollektiv (Ich- und Gruppen-Bezug), kaiserliche Gnade war dagegen auf eine persönliche Rolle bezogen (Fremd- und Personen-Bezug).

Rechts- & sozialnormative Argumente

Ehre konnte rechtliche oder soziale Ehre sein. Je nach Inhalt bzw. aufgerufenen Normen können auch rechts- und sozialnormative Argumente unterschieden werden.²⁰⁴ Philipp Neudeck etwa untersuchte in seiner Diplomarbeit die rechts- und sozialnormativen Argumentationslinien in der Causa Valentin Jäger: Rechtsnormative Argumente konzentrieren sich in seinem Beispiel auf Rechtsnormen und das strafrechtliche Vorgehen der

202 Vgl. Fiedler, Supplikenwesen, S. 59.

203 Vgl. Ludwig, Herz, S. 13.

204 Vgl. Neudeck, Argumentationsstrategien, S. 70; Thomas Schreiber unterscheidet, auf ähnliche Weise u.a. »rechtliche« und »sozialpolitische« Aspekte, vgl. Schreiber, Suppliken, S. 116ff.; S. 138ff.

lokalen Obrigkeit (z.B. Allegationen, Injurien, schlechte Rechtsberater, Schuld oder Unschuld, das offizielle Strafverfahren etc.).²⁰⁵ Sie können sich hier generell auf Gerichte, Prozesse, Rechtstexte und Rechtsansprüche beziehen. Sozialnormative Argumente beziehen sich auf den außerrechtlich-sozialen Bereich. Darunter fallen in Neudecks Beispiel vier Argumentationskategorien, nämlich 1.) das Argument des guten Leumunds des Supplikanten, 2.) das Armuts-Argument, 3.) das konfessionelle Argument und 4.) ein bestimmtes Kaiserbild,²⁰⁶ also ich- und fremd-bezogene Argumente, um eine erste Überschneidung zu nennen. Argumente mit Rechts- und Sozialnormen und Argumente mit Ich- und Fremd-Bezug sind sich überkreuzende Kategorienfelder. Nicht immer können Argumente eindeutig klassifiziert werden, z.B. wenn es um den rechtlich wie auch sozial bedingten und bedeutenden Leumund des Supplikanten geht. Rechts- und sozialnormative Argumente korrespondieren somit teilweise mit den *loci a re* und den *loci a persona* (letztere enthalten auch den persönlichen Rechtsstatus). Die in Kap. 2 angesprochene fehlende Ausdifferenzierung von Rechtlichem und Sozialem erschwert die Kategorisierung entsprechender Argumente – wie tragfähig sie ist bzw. wie ihr heuristischer Wert einzuschätzen ist, wird sich in den konkreten Einzelfallanalysen erweisen.

Der normative, d.h. der Sollseins-Charakter der rechts- und sozialnormativen Argumente lässt, dies gilt es zu betonen, nicht direkt auf ›reale‹ Gegebenheiten schließen; sie drückten, wie alle Argumente, die Sichtweise der Supplikanten, wie Recht und die Gesellschaft funktionieren sollen, aus.²⁰⁷ Rechtliche Argumente bedeuteten nicht zwangsläufig, dass ein Gerichtsprozess angestrebt wurde, unterstrichen aber die Billigkeit bzw. Legitimität des eigenen Vorgehens. Ein rechtliches, aber auch ein außerrechtliches Vorgehen konnte als gerecht angesehen werden.²⁰⁸ Man konnte mit dem Bezug auf Rechtstexte, aber auch mit einem Bezug auf Gnade, die (höhere) Gerechtigkeit gewährleisten sollte, argumentieren.²⁰⁹ Recht und Moral sind auf diese Weise zu unterscheiden, allerdings wurde bereits auf die Verbindungen beider Bereiche in der Frühen Neuzeit hingewiesen.

Supplikanten konnten zwischen Argumentkategorien hin- und herwechseln, sie abwechseln oder vermischen. Bei mehreren in einer Causa eingebrachten Suppliken spiegelt ihr Wechsel das abwägende, strategische Verhalten der Kommunikationspartner.²¹⁰

Spezialfall: Allegationen

Grundsätzlich konnte, rechtsnormativ argumentierend, die eigene Unschuld betont und der Vorwurf eines Justizirrtums geäußert werden, um Prozessbeschleunigung gebeten und Verfahrenskritik geübt werden.²¹¹ Ein besonderes rechtsnormatives Argument stellen Rechtszitate dar: Die sogenannten Allegationen, die im Mittelalter und in

205 Vgl. Neudeck, Argumentationsstrategien, S. 70ff.; Philipp Neudecks Feststellung, dass rechtsnormative Argumente nicht personen-, sondern sachbezogen seien, steht im Widerspruch dazu und lässt sich so nicht halten.

206 Vgl. Neudeck, Argumentationsstrategien, S. 79ff.

207 Vgl. Kopperschmidt, Rhetorik, S. 153.

208 Vgl. Schlögl, Bedingungen, S. 243.

209 Vgl. Rehse, Gnadenpraxis, S. 593.

210 Vgl. Neudeck, Argumentationsstrategien, S. 101.

211 Vgl. auch Fiedler, Supplikenwesen, S. 56; Rehse, Gnadenpraxis, S. 358.

der Frühen Neuzeit relativ häufig waren,²¹² sollten die geäußerten Rechtsstandpunkte bekräftigen oder widerlegen.²¹³ Das Problem ist, dass Allegationen indirekt, also nicht-wörtlich zitiert, die Referenzstellen stark abgekürzt und die Zitate »katenenartig aneinandergereiht« wurden.²¹⁴ Daher beschreibt sie Hermann Kantorowicz wie folgt:

»Die Allegationen, also die Verweise auf die Rechtsquellen, sind keine Zitate, d.h. wörtliche oder annähernd wörtliche Wiedergaben einer Stelle; sie enthalten lediglich die zur Auffindung der gemeinten Stelle erforderlichen Angaben. Diese sind in der Regel die Sigle des Rechtsbuches, die Rubrik des Titulus, d.h. eines mit einer Überschrift versehenen Unterteils eines der Libri des Rechtsbuches, und das Initium der Lex oder des Canons, gegebenen- und nötigenfalls auch des Paragraphen.«²¹⁵

Derart genaue rechtliche Informationen konnten nur von mehr oder minder rechtskundigen Supplikenverfassern stammen.²¹⁶ Doch sie bereiten dem/r Historiker/in noch mehr Schwierigkeiten:

»Der Text der Initien der Leges und Paragraphen weicht infolge veränderter Textgestaltung, Einteilung und Bezifferung von dem der heutigen Ausgaben nicht selten ab, ebenso der Text der Titulrubriken, die außerdem beschränkt wurden auf die notwendigen Worte, und diese wurden ihrerseits auf stärkste [sic!] abgekürzt.«²¹⁷

Zudem können die Allegationen als Fremdkörper bzw. Verweise im Text oft nicht einmal aus dem Sinnzusammenhang verstanden werden.²¹⁸ Weitere Probleme sind

»Krasse Fehler, Verstümmelungen bis zur Unkenntlichkeit oder Kontaminationen, das heißt das Zusammenfließen mehrerer Zitate in eines [...] Der Grund dafür ist nicht zuletzt, daß die Allegationen von den Schreibern [...] sehr häufig mehr oder minder stark abbreviiert worden sind, was zur Folge hat, daß manche, vor allem juristisch weniger geschulte, die gekürzten Zitate ihrer Vorlagen falsch oder auch gar nicht verstanden und sie lediglich – und sehr häufig nicht korrekt – »abmalen« oder auch falsch auflösen.«²¹⁹

Die Auflösung von Allegationen wird auch dadurch erschwert, dass es kaum Hilfsmittel gibt, die ein flüssiges Entschlüsseln erlauben würden.²²⁰ Kantorowicz, der selbst einen grundlegenden Aufsatz dazu verfasste, nennt diese den am schlechtesten überlieferten Bestandteil der Rechtsliteratur.²²¹ Der Verfasser kann an dieser Stelle v.a. jenen Auf-

212 Vgl. Kantorowicz, Allegationen, S. 15.

213 Vgl. Kaufmann, Bemerkungen, S. 173.

214 Vgl. Kantorowicz, Allegationen, S. 15; Kaufmann, Bemerkungen, S. 173; S. 176; S. 182.

215 Kantorowicz, Allegationen, S. 16; vgl. Kaufmann, Bemerkungen, S. 176.

216 Vgl. Rehse, Gnadenpraxis, S. 220.

217 Kantorowicz, Allegationen, S. 18.

218 Vgl. Kantorowicz, Allegationen, S. 24f.

219 Kaufmann, Bemerkungen, S. 175; vgl. S. 182.

220 Vgl. Kantorowicz, Allegationen, S. 15.

221 Vgl. Kantorowicz, Allegationen, S. 25.

satz von Kantorowicz (von 1935)²²² und den von Frank-Michael Kaufmann (von 2000)²²³ nennen – diese enthalten die grundlegendsten Werkzeuge zur Entschlüsselung der Allegationen. Mit ihrer Hilfe wird versucht, den in Ehrrestitutionssuppliken eingestreuten Rechtszitaten nachzugehen. Am RKG waren Allegationen übrigens unerwünscht, so Oestmann,²²⁴ am RHR dagegen scheinen sie erlaubt gewesen zu sein.

Argumentieren mit Erzählungen

In den Suppliken waren Argumente eng mit Erzählungen verbunden: Eine derzeit aktuelle und für die Analyse der Suppliken relevante Forschungsfrage ist jene nach dem Verhältnis von Argumentieren und Erzählen,²²⁵ wenngleich sie schon so alt ist wie die Rhetorik selbst.²²⁶ Das Problem lässt sich in aller Kürze so beschreiben: Auch narrative Texte wollen ihre Rezipienten überzeugen.²²⁷ Gerade vor Gericht, und wohl auch dem RHR, werden bzw. wurden Geschichten zu Argumenten transformiert.²²⁸ Die Linguistin Kati Hannken-Illjes legt dar, dass schon in der klassisch-antiken Gerichtsrede *argumentatio* und *narratio* als Hauptbestandteile zur Überzeugung des Publikums eingesetzt wurden. Es wurde erzählt, um Begründungen zu liefern, und es wurden Gründe für das Erzählte angeführt.²²⁹ Hannken-Illjes plädiert daher dafür, Argumentieren und Erzählen nicht, wie in der Linguistik oft, als zwei getrennte »Textsorten« zu betrachten, und stellt die These von der Transformation von Geschichten in Argumente auf.²³⁰ Hierbei kommt sie auf die bereits erwähnten Wirklichkeitserzählungen zu sprechen, deren angenommene Faktualität die Grundlage ihrer argumentativen Verwendung ist.²³¹

Argumentieren mit Petita

Den Argumenten in der *Narratio* folgt, in den meisten Suppliken eingeleitet mit den Worten »Dem allem nach«, die *Petitio*. *Narratio* und *Petitio* sind allerdings nicht immer klar zu trennen, weil Argumente auch noch in diesem Textteil auftauchen können, aber auch weil die *Petita* selbst implizite Argumente enthalten können (Ehrrestitutionsbiten enthalten z.B. die Bedeutung von Ehre als Grundwert und die kaiserliche Restitutionsgewalt). Rodenburger etwa bat aufgrund der vorangegangenen Argumente, ihn »in allergnädigster Erwägung« und »weil er die Schmach der Gefängnis hatte erdulden müssen« aus »kaiserlicher Machtvollkommenheit« zu absolvieren – all das waren Argumente:

»dem allem nach, so thue In diesen meinen hochbeschwertten Wiederwertigkeiten
Zu Eur Kay: Mt: Ich hiemit allain fliehen, Vnnd lanngt an dieselben mein allerunter-

222 Vgl. Kantorowicz, Allegationen, S. 15ff.

223 Vgl. Kaufmann, Bemerkungen, S. 159ff.

224 Vgl. Oestmann, Rechtsvielfalt, S. 672; die vielen Allegationen in der Causa Scheu stammen jedoch sehr wohl aus den an den RHR übersandten Abschriften der RKG-Akten, vgl. Akt Scheu, fol. 356rff.

225 Vgl. Hannken-Illjes, Argumentation, S. 79; S. 152.

226 Vgl. Hannken-Illjes, Argumentation, S. 152.

227 Vgl. de Waardt, Liminalität, S. 306; Ullmann, Geschichte, S. 295.

228 Vgl. von Arnault, Erzählen, S. 18.

229 Vgl. Hannken-Illjes, Argumentation, S. 155; Hannken-Illjes, Geschichten, S. 211f.

230 Vgl. Hannken-Illjes, Geschichten, S. 211f.

231 Vgl. Hannken-Illjes, Argumentation, S. 163.

thenigists Pitten, die wollen mich Inn allergenedigister erwegung aller Vmbstenden dieser sachenn, furnemlich dieweil Ich auch die Schmach der gefengknüs obgehärtter massen gedulden müssen, auß kayserlicher Macht vnd volkommenheit von auffgedichter Zulag vnd schmach allergenedigist absolvieren«²³².

Bei Hans Radin ist es erst dessen Bitte, die auf einen Ehrverlust und somit auf die ›Bedeutung‹ von Ehre schließen lässt. Er bat,

»das mir anderst JehZitt weder ain *Restitution In Integrum* (.welche khainer anderer orthen weder bey E, Rö., Kay., Mt., alß haupt vnnd vorsteher des Christenthumbs habend[en] *potestat* Gewalt vnnd hochaitt vßgebracht vnnd erlangt werden mag.) mangelt vnd ablaufft, durch die Ich auch darsider (wan Ich mit deren begnadigt gewessen) von mainer ordentlichen oberkaitt, meines lebens thun vnd laßens halb, alß ain Bawrsman (ohnn Rhom) Zu Erlichen dorffämptern vffgenomen auch sunsten bey menigclich[e][m] desto weniger verscheücht, vnd an meiner leibs narung verhindert worden were«²³³.

Erst ihre Einbettung in Argumente erhellt die praktische Verwendung der Restitutionsbegriffe: Der Forschungsgegenstand der Begriffsgeschichte können daher, so Heiner Schultz, nicht nur einzelne Begriffe sein, vielmehr sollte sie auf Lexeme in ihrem jeweiligen sprachlichen und außersprachlichen Kontext, quasi auf Argumentation blicken; eine Argumentationsgeschichte könne auf diese Weise die Begriffsgeschichte erweitern.²³⁴

Die folgenden fünf Beispiele zeigen, wie im Folgenden Argumente aus dem Text herausgelesen, wie diese normalisiert bzw. paraphrasiert und schließlich kategorisiert werden. Als Argumente werden alle aufgefundenen, in den Suppliken genannten Gründe für die Gewährung der vorgebrachten Bitte verstanden. Doch schon dabei wird deutlich, dass sich die Argumente mit Hilfe der aufgestellten Kategorien nicht immer eindeutig zuordnen lassen.

Tab. 5.4: Beispiele für den ersten Schritt der Argumentationsanalyse (Paraphase & Kategorisierung)

Quellenbeispiel	Argument (normalisiert)	Kategorien
»Eur Röm: Kay: Mt: kan Ich hochster Ehren Notturfft nach nit Vndterlassen, mein Vnuersahen ganz beschwerlichen Zustandt allerunterthenigist Zueroffnen« ²³¹	Ehrennotdurft (beschwerlicher Zustand, untätigstes Eröffnen), Kaiser als Schutzherr der Bedrängten	Ich-Bezug (IB) Fremd-Bezug (FB) Personen-Bezug (PB) sozialnormativ (SN)

232 Akt Rodenburger, fol.691vf.
233 Akt H. Radin, fol.25v.
234 Vgl. Schultz, Begriffsgeschichte, S. 69ff.; man denke auch an John Firths Imperativ »You shall know a word by the company it keeps.«, John Firth zit.n. Louwerse, Words, S. 227.

»Sintemal aber Ich Inn meinen Geschefften vnd Factoreyen (als diese Peilsteinerin Zu gefenglicher hafft khomen) Zu Wienn In Osterreich gewest« ^{*2} , später: »das durch mich vnd meine Voreltern, vnser Ehrliche gewerb, Vnnd handtierungen nun langer Jar Eur Kay: Mt: Cammerguett mercklich dardurch gefurdert, vnnd noch gefurdert werden solle« ^{*3}	betreibt Handel in Österreich (ökonomische Verbindung zum Kaiser), verdienstvolle Familie/Vorfah- ren	Ich-Bezug (IB) Fremd-Bezug (FB) Personen-Bezug (PB) Gruppen-Bezug (GB) sozialnormativ (SN)
»mein Vnschult« ^{*4}	unschuldig	Ich-Bezug (IB) Personen-Bezug (PB) rechtsnormativ (RN)
»Mein leben noch forthin Zu Nurnberg mit Weib, Kindern, Vnd aller handtierung Zuzu- bringen« ^{*5}	sein Leben mit »Weib und Kindern« und berufstätig zubringen können	Ich-Bezug (IB) Personen-Bezug (PB) Gruppen-Bezug (GB) sozialnormativ (SN)
»auß besondern kayserlichen genaden« ^{*6}	ksl. Gnade	Fremd-Bezug (FB) Personen-Bezug (PB) sozialnormativ (SN)

*1 Akt Rodenburger, fol.69or. | *2 Akt Rodenburger, fol.69or. | *3 Akt Rodenburger, fol.692r. | *4 Akt Rodenburger, fol.69ov. | *5 Akt Rodenburger, fol.692r. | *6 Akt Rodenburger, fol.692r.

Individuelle & überindividuelle Argumente

Die Unterscheidung zwischen Argumenten, die den Lebensverhältnissen bzw. Situationen der Supplikanten entsprachen, und Standard-Argumenten, welche die Schreiber üblicherweise benützten, ist schwierig bis unmöglich.²³⁵ Eine etwas andere Unterteilung ist jedoch möglich: Entsprechend der von Ulrike Ludwig für die kursächsischen Suppliken konstatierten Mischung von üblichen und individuellen Argumenten wird hier auch nach diesen gefragt.²³⁶ Der Begriff »überindividuelle Argumente« soll dabei der Abgrenzung von individuellen Argumenten dienen, der Verfasser möchte allerdings möglichen Missverständnissen vorbeugen, die sich daraus ergeben können, dass letztlich alle Argumente, wie beschrieben, auf sozial geteilte Vorstellungen Bezug nehmen möchten und Argumente in dieser Hinsicht stets »überindividuell« sind. Das ist hier jedoch nicht gemeint. Mit einem Beispiel: Der Verweis auf eine verbüßte Strafe bezieht sich einerseits selbstverständlich auf die konkrete Strafe des individuellen Suplikanten, andererseits auf die geteilte Vorstellung, dass verbüßten Strafen soziale Reintegration folgen sollte, er kann jedoch bei wiederholtem Vorkommen in verschiedenen Sup-

235 Vgl. Fiedler, Supplikenwesen, S. 65.
236 Vgl. Ludwig, Herz, S. 20; »Der Umstand, dass häufig ähnliche Argumente ins Feld geführt wurden, legt [...] die Überlegung nahe, dass vor allem auf bewährte Argumentationsmuster zurückgegriffen wurde.«, ebd., S. 174.

plikten, abstrahiert betrachtet, als ›überindividuelles‹ Argument mehrerer Supplikanten gelten. Dem oben genannten Einwurf folgend ließe sich unproblematischer, aber auch weniger trennscharf von häufigen Argumenten sprechen.

Einst erfolgreiche persönliche Argumente mögen sich dabei zu erfolgversprechenden Argumentationsmustern verfestigt haben.²³⁷ Der Rückgriff auf häufig vorgebrachte Argumente, der deren Häufigkeit wiederum vermehrte, dürfte wiederum dem Einsatz (semi-)professioneller Supplikenschreiber geschuldet sein.²³⁸ Welche Argumente als häufig gelten können, kann somit erst der Vergleich der Analyseergebnisse in Kap. 7 zeigen.

In den Einzelfallanalysen wird nach den Argumentations- und Erzählstrategien der Supplikanten gefragt, genauer: Wie argumentierten die Supplikanten wann wofür? Wurde in verschiedenen Suppliken (an verschiedene Instanzen) unterschiedlich argumentiert und Unterschiedliches erzählt? Was wurde vorgebracht, was vom RHR bestätigt? Welche Argumente hatten in reichshofrätlichen Ehrrestitutionsverfahren welche Chancen, welche wurden aufgegriffen, welche ›zogen‹? Welche Vorstellungen teilten Supplikenverfasser und -empfänger? Wie wurde Entscheidungsgewalt legitimiert? Die Argumente können dabei auf verschiedene Arten kategorisiert werden, wobei die Argumentationsanalyse auch nach dem Verhältnis der verschiedenen vorgestellten Kategorien zueinander fragt: dem Verhältnis von Argumenten mit Ich- zu solchen mit Fremd-Bezug, von rechts- zu sozialnormativen Argumenten, von unikal zu häufig vorgebrachten Argumenten, von Argumenten zu den durch sie begründeten Bitten wie auch von Gründen zu ihren Begründungen, sprich: von Argumenten zu dahinterliegenden Wertvorstellungen.

5.4 Wertvorstellungen und Wissensbestände

Die praktisch vorgebrachten Argumente für Ehrrestitution fußten auf bestimmten, als geltend bzw. geteilt angesehenen Norm- und Wertvorstellungen und spiegeln daher das soziale Wissen der Argumentierenden darüber.²³⁹ Deshalb erlaubt die vorangegangene Argumentationsanalyse, im Folgenden Wertvorstellungen und Wissensbestände der Supplikanten zu analysieren. Ehre gründete selbst, wie beschrieben, auf bestimmten

237 Vgl. Ludwig, Herz, S. 279; »Der Umstand, dass von allen Kommunikationspartnern auf die gleichen Argumentationselemente zurückgegriffen wurde, dürfte die Kommunikation erleichtert und eine Begnadigung begünstigt haben. Hierbei ist von einer zirkulär wirkenden Verstärkung und Bestätigung von normativ-moralischen Verhaltensansprüchen und angewandten Beschreibungsmustern der Supplikanten auszugehen.«, ebd., S. 182.

238 Vgl. Ludwig, Herz, S. 174.

239 Vgl. Forst/Günther, Ordnungen, S. 17f.; Kopperschmidt, Argumentationstheorie, S. 63; Schreiber, Suppliken, S. 176; Schreiner/Schwerhoff, Ehre, S. 27; Schwerhoff, Kriminalitätsforschung, S. 70; Stuart, Unehrlüche, S. 21; zu Ego-Dokumenten, die Wertvorstellungen und Wissensbestände enthalten vgl. Rehse, Gnadenpraxis, S. 32; Schreiber, Suppliken, S. 114; Schulze, Ego-Dokumente, S. 28; zu Wissen und Einstellungen als »internem Kontext« des/r Rezipienten/in, vgl. Merten, Kommunikation, S. 312.